



## Auslandsstartgenehmigungen

### Rennsport (Straße, Bahn, Mountainbike)

Für alle Rennstarts im Ausland sind gemäß Sportordnung über die jeweiligen Fachwarte des Bayerischen Radsport-Verbandes e.V. Auslandsstartgenehmigungen zu beantragen, sofern es sich um nationale Veranstaltungen im Ausland handelt. Für internationale Veranstaltungen im Ausland sind die Auslandsstartgenehmigungen direkt beim Bund Deutscher Radfahrer e.V. über dessen zuständigen Koordinator zu beantragen.

Für einen Start in Österreich und der Schweiz ist keine gesonderte Auslandsstartgenehmigung nötig, hier gilt im Allgemeinen jeweils das Abkommen zum „kleinen Grenzverkehr“.

Der Antrag für eine Auslandsstartgenehmigung muss enthalten:

- **Vor- und Nachname** des Sportlers
- **UCI-Code**
- **Vereinsname** oder genehmigte Renngemeinschaft
- **Rennen für welches die Auslandsstartgenehmigung ausgestellt werden soll**  
(es können auch mehrere Veranstaltungen zusammengefasst werden)
- **Datum oder Zeitraum der Veranstaltung**
- zusätzlich sollte der zuständige sportliche Leiter mit angegeben werden

Die Startgenehmigungen sollen in der Regel **14 Tage** vor der jeweiligen Veranstaltung beantragt werden.

Gez.: Vizepräsident für den Rennsport Peter Bohmann  
Fachwart Straße Kurt Lallinger  
Fachwart Mountainbike Oliver Neumüller  
Fachwart Bahn Bernhard Wächter

---

## Auszug aus der Sportordnung:

### 4.4.3 Teilnahme an Wettbewerben im Ausland

- (1) Vor einem beabsichtigten Auslandsstart ist eine Genehmigung einzuholen:
  - beim BDR bei allen Veranstaltungen, die im Internationalen Kalender stehen.  
Hierbei ist das BDR-Meldeformular zu benutzen.
  - beim LV für alle übrigen Veranstaltungen.